



**Berufsbildende Schulen
der Stadt Osnabrück
am Schölerberg
- Europaschule -**

**WIRTSCHAFTSGYMNASIUM OSNABRÜCK
Wirtschaftsgymnasium mit internationalem Schwerpunkt**

Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase

Einteilung	Aufgabenfelder	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahre
Profilfächer	B	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling	4
		Volkswirtschaft	4
	C	Informationsverarbeitung	4
	B	Praxis der Unternehmung	4
Kernfächer	A	Deutsch	4
		eine Fremdsprache ^{1) 2)}	4
	C	Mathematik	4
Ergänzungsfächer	C	eine Naturwissenschaft ³⁾	4
	B	Geschichte	2
		Religion oder Werte und Normen ⁴⁾	2
	-	Sport	4
Wahlfächer		weitere Fächer aus dem Angebot der Schule	keine Belegungsverpflichtung

- 1) Der Unterricht ist in derselben Fremdsprache zu belegen.
- 2) Wer in der Einführungsphase verpflichtet war, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen, muss diese Fremdsprache in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in diesem Fall die erste Fremdsprache als Prüfungsfach wählt, muss die erste Fremdsprache zusätzlich in vier Schulhalbjahren belegen.
- 3) Der Unterricht ist in der derselben Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) zu belegen.
- 4) Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und stattdessen auch das Fach Werte und Normen oder Philosophie nicht gewählt, so ist in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren zusätzlicher Unterricht in einem anderen Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem Aufgabenfeld B zu belegen.



**Berufsbildende Schulen
der Stadt Osnabrück
am Schölerberg
- Europaschule -**

**WIRTSCHAFTSGYMNASIUM OSNABRÜCK
Wirtschaftsgymnasium mit internationalem Schwerpunkt**

Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation

Einteilung	Aufgabenfelder	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Profilfächer	B	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling	4
		Volkswirtschaft ³	4/2
	C	Praxis der Unternehmung	2/4 ¹⁾⁵⁾
Kernfächer	A	Informationsverarbeitung ³	4/2
		Deutsch	4
	C	eine Fremdsprache ²⁾⁵⁾	4 ³⁾
Ergänzungsfächer	C	Mathematik	4
	B	eine Naturwissenschaft ²⁾	4
		Geschichte	2
	-	Religion oder Werte und Normen ⁴⁾	2/4
		Sport ⁵⁾	0/2

- 1) Es sind die Schulhalbjahresergebnisse aus den Schulhalbjahren 12/1 und 12/2 einzubringen.
- 2) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.
- 3) Die Einbringungsverpflichtung für die Fremdsprache ist grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der neu begonnen Pflichtfremdsprache zu erfüllen. Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und die zwei Schulhalbjahresergebnisse aus den Schulhalbjahren 12/1 bis 13/2 in der neu begonnen Pflichtfremdsprache eingebracht werden. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Fächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, welches nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.
- 4) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und stattdessen auch das Fach Werte und Normen oder Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichem Aufgabenfeld einzubringen.
Ist Religion Prüfungsfach, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen.
- 5) Aus einem der Fächer Praxis der Unternehmung, weitere Fremdsprache oder Sport sind zwei Schulhalbjahresergebnisse einzubringen, wobei es sich bei der Fremdsprache auch um die erste Fremdsprache handeln kann.